Informationsblatt zur Förderung von Mikroprojekten zur Gesundheitsförderung in der Stadt Herne

Hintergrund

Im Kontext des Programms „Gesunde Kommunen“ stellt die Techniker Krankenkasse (TK) der Stadt Herne finanzielle Mittel für stadtteil- und/oder zielgruppenbezogene Gesundheitsförderung zur Verfügung. Es handelt sich um die Förderung von Mikroprojekten, insbesondere aus den Handlungsfeldern Mentale Gesundheit, Genuss- und Suchtmittelprävention sowie Vermittlung von Gesundheitskompetenz. Die Förderung der Mikroprojekte erfolgt als Teil der Gesundheitsförderung nach § 20 Abs. 1 und 2 SGB V „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“, auf Grundlage der Förderkriterien des Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes (Fassung vom 17. Dezember 2025) und entsprechend der Good-Practice-Kriterien des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit.

Handlungsfelder

Fokusthemen 2027: Stress – und Ressourcenmanagement, Gesundheitskompetenz, Genuss- und Suchtmittel

Handlungsfelder: Ernährung, Bewegungsgewohnheiten, Stress- und Ressourcenmanagement, Suchtmittelkonsum

Querschnittsthemen (in Kombination mit einem Fokusthema oder Handlungsfeld)

Entspannung, Gesunder Schlaf, Einsamkeitsprävention, Medienkompetenz, (Cyber-)mobbingprävention, Gewaltprävention, Klimawandel und Gesundheit, Sonstiges

Ziele

Ziel der Förderung ist es, kurzfristig bedarfsgerecht und qualitätsgesichert Angebote niedrigschwellig und nachhaltig umzusetzen, damit insbesondere benachteiligte Zielgruppen in ihrem gesundheitsförderlichen Verhalten unterstützt und gestärkt werden und einen leichten Zugang zu den gesundheitsförderlichen Strukturen in der Stadt finden. Die Mikroprojekte leisten damit idealerweise einen Beitrag zur Entwicklung der sozialraumorientierten Gesundheitsförderung in Herne.

Art und Höhe der Förderung

- Für das Jahr 2027 stehen im TK-Verfügungsfonds **insgesamt 60.000 Euro** zur Verfügung. Angestrebt wird die **Förderung mehrerer Mikroprojekte mit einem Umfang von je max. 5.000 Euro.**
- Fördermittel stehen vorrangig (≥90 Prozent) für Personalkosten oder Honorare zur Verfügung.
- Förderfähige Maßnahmen: Gesundheitsbezogene Kurse, Workshops, Aktionen im Stadtteil, Qualifizierung (z.B. Schulungen, Seminare, Entwicklung von Leitfäden), Vernetzung und Koordination (z.B. Einrichtung von Arbeitsgruppen), Vermittlung von gesundheitsbezogenen Handlungskompetenzen
- Übernommen werden können nur die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligte Maßnahme. Eigenleistungen werden nicht in die förderfähigen Kosten eingerechnet.
- Eine Teilfinanzierung über den TK-Verfügungsfonds und damit eine Kombination mit Eigenmitteln oder anderen Fördermitteln ist möglich. Dies ist bei der Antragstellung transparent darzustellen.

- Übersicht Leistungsarten:

 Honorar-/Personalkosten (≥ 90% d. Gesamtforderung)

 - für Fachexpert*innen in den Handlungsfeldern / Querschnittsthemen
 - für Multiplikator*innen-Schulungen
 - für Ehrenamtliche/Peers spezifischer Zielgruppen
 - für spez. Fortbildungen von Fachexpert*innen, Ehrenamtlichen und/oder Peers
 - für befristete neue Stellen bzw. befristete Stellenaufstockungen

 Sachkosten (≤ 10% d. Gesamtforderung)

 - Begleitmedien - Flyer, Handouts, Skripte, TN-Bucher
 - App-Zugange (nur bei zeitlicher Befristung)
 - Lebensmittel (nur zu Ausstellungszwecken)
 - Raumieten

Antragsverfahren

- Der Antrag ist der Website der Stadt Herne unter Techniker Krankenkasse - Verfügungsfonds - Serviceportal Stadt Herne einzureichen.
- Die **Ausschreibungsfrist endet am 31. Januar 2027**. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist werden alle eingehenden Anträge gesammelt. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
- Die förderfähigen Anträge werden der Abteilung Gesundheitsförderung und –planung zur Beratung und der TK vorgelegt. Die abschließende Entscheidung über die Bewilligung obliegt der TK. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung

kurzfristig einen Zuwendungsbescheid durch die TK und den Fachbereich Gesundheit.

Auszahlung und Verwendungsnachweis

- 90% der beantragten Projektmittel werden nach dem Versenden des Bewilligungsbescheids im **März 2027** ausgezahlt.
- Die restlichen 10% der beantragten Projektmittel werden nach Übersendung des Verwendungsnachweises und des Abschlussberichts ausgezahlt
- **Bis spätestens 31. Oktober 2027 muss ein Verwendungsnachweis und eine angemessene Abschlussdokumentation** beim Fachbereich Gesundheit eingereicht werden (nähere Informationen erfolgen mit dem Zuwendungsbescheid).
- Nicht verausgabte bewilligte Mittel müssen zurückgezahlt werden.

Projektanforderungen

Grundsätze (s. auch Hintergrund und Ziele)

- Das Projekt muss einen eindeutigen **Bezug zu Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention** haben und sich von Leistungen der Krankenkassen abgrenzen.
- Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, was als Projekterfolg zu verstehen ist. Dazu müssen **Projektziele** spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein (SMART).

Projektbeispiele

- Maßnahmen der Qualifizierung, z. B. Seminare, Tagungen, Entwicklung von Handbüchern und Leitfäden.
- Schulungen von Multiplikator*innen zu Themen der Gesundheitsförderung.
- Kurse zur Gesundheitsförderung in den o. g. Handlungsfeldern.
- Aktivitäten der Vernetzung und Koordination, z. B. Einrichtung von Arbeitsgruppen.
- Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen in Kombination mit praktischen Fertigkeiten, Handlungskompetenzen.

Bedarfs- und Zielgruppenorientierung

- Das Projekt muss auf einem **nachgewiesenen Bedarf** basieren (Quelle erforderlich).
- Die Zielgruppen müssen **besonders benachteiligten bzw. gefährdeten Gruppen** angehören. Ihre Auswahl muss gut begründet sein. Es kann auch ein **ganzer Sozialraum** (Quartier, Stadtteil etc.) in den Blick genommen werden, bei dem verschiedene Zielgruppen berücksichtigt werden.
- Die Projekte müssen zur Umsetzung der Projektziele geeignet und an die Zielgruppe angepasst sein. Sie müssen **niedrigschwellig, aufsuchend und/oder begleitend** angelegt sein und auf **individuelles Verhalten** (Kurse, Beratung etc.)

und/oder auf die Stärkung gesundheitsförderlicher **Rahmenbedingungen/Strukturen** abzielen.
- Es muss ein hoher Grad an **Beteiligungsmöglichkeiten** für sozial Benachteiligte bestehen.

Nachhaltigkeit

Möglichkeiten das Projekt nachhaltig auszurichten:

- Es **beeinflusst, verändert oder schafft gesundheitsförderliche Strukturen.**
- Nach Ablauf der Förderung werden die Projektziele eigenständig weiterverfolgt.
- Die **Zielgruppen und deren Multiplikator*innen sind partizipativ und systematisch eingebunden** und werden ggf. qualifiziert.
- Die Projekte werden angemessen **dokumentiert und evaluiert** (z.B. Teilnahmelisten, Befragung der Teilnehmenden nach Abschluss des Kurses).
- Es ist beschrieben, wie das Projekt nach Ende der Projektphase im Jahr 2027 **weitergeführt** wird.

Projektbeteiligte

- Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Personen an dem Projekt beteiligt sind.
- Die Projekte müssen fachgerecht erbracht werden (Qualifikationsnachweis erforderlich; s. Leitfaden Prävention der Spitzenverbände der Krankenkassen).

Laufzeit und Zeitplan

- Die Projektumsetzung erfolgt im Zeitraum vom **1. April 2027 bis 30. September 2027.**
- Die konkrete Laufzeit und der Zeitplan der Projekte müssen festgelegt werden.

Ausschlusskriterien

Übernahme von Kosten von bereits bestehenden Projekten, von Routineaufgaben oder von Pflichtaufgaben anderer Akteur*innen.

- Projekte, die von Einrichtungen der Lebenswelten **Kindertagesstätte (Kita)**, **Schule**, **Hochschule** und **Pflege** umgesetzt werden (Für diese Einrichtungen gibt es eigenständige Förderverfahren).
- Forschungsaktivitäten oder Screenings.
- Projekte, bei denen für industriell gefertigte Erzeugnisse geworben wird bzw. industriell gefertigte Erzeugnisse verteilt werden.

Sie haben eine Projektidee?

Ich berate und unterstütze Sie gerne!

Rasmus Nell:

tkverfuegungsfonds@herne.de; 02323 16 4591

Gefördert durch:

Die Techniker

Stadt Herne
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.